



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 9-10)**

Titel **Gesetz, betreffend die Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit anderer Stellen im Civil- und Militarfach, mit derjenigen eines Mitglieds des Kleinen Raths und des Obergerichts.**

Ordnungsnummer

Datum 15.12.1808

[S. 9] Mit der Stelle eines Mitglieds des Kleinen Raths und des Obergerichts, soll keine andere lucrative Stelle im Civil- oder Militarfach vereinbar seyn können, mit Ausnahme des Schanzenamts, des Zeugamts, und der Stellen eines Obersten und Oberstlieutenants des Succurs-Regiments; in der Meinung jedoch, daß, in sofern eine dieser Beamtungen von einem Mitglied des Kleinen Raths oder des Obergerichts übernehmen unbesoldet würde, dannzumal die damit verbundene Besoldung wegfallen, und ihm, bey dem Schanzenamt und Zeugamt lediglich der freye Genuß der Wohnung, – bey einer der benannten Militarstellen aber einzig die bestimmte Entschädigung für Haltung der Pferde zu gut kommen soll.

Einem Mitglied des Kleinen Raths und des Obergerichts soll es zwar frey stehen, sich auch, nebst andern mitwerbenden Personen, zu jeder mit ökonomischem Vortheil verbundenen Beamtung oder Stelle anzumelden; im Fall aber die Wahl würk- // [S. 10] lich auf dasselbe fallen würde, solle selbiges dannzumal die Stelle, die es in dem Kleinen Rath oder dem Obergericht bekleidet, zu verlassen haben.

Desgleichen soll ein Beamter, welcher als Mitglied des Großen Raths zu der Stelle eines Mitglieds des Kleinen Raths oder des Obergerichts erwählt wird, sein bisheriges mit lucrativem Vortheil verbundenes Amt zu verlassen gehalten seyn.

In den benannten Fällen, wo nach dem 2ten §. ein Mitglied des Kleinen Raths, oder des Obergerichts zu einer andern lukrativen Stelle erwählt wird, soll die erledigte Stelle in der betreffenden obern Regierungsbehörde, von dem Großen Rath in seiner nächsten Sitzung wieder besetzt werden.

Zürich, Donnerstags den 15. December 1808.

Im Namen des Großen Raths unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

J. C. Escher.

Der Erste Staatsschreiber,

Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/10.03.2016]